

**Liebe Eltern der Martinschule,**

wenn Sie Unterstützung oder Informationen zu **Bildung und Teilhabe (BuT)** benötigen, dann kommen Sie gerne in meine Sprechstunde an der Martinschule.

Mein Name ist Fabian Gohdes und ich bin Schulsozialarbeiter an der Sudbrackschule. Seit letztem Schuljahr (2018/2019) biete ich eine offene Sprechstunde zum Thema BuT in der Martinschule an:

**Wann?:** Jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr

**Wo?:** Im Sekretariat

Sie können mich auch jederzeit telefonisch unter 0176 – 76 89 95 40 oder per Mail unter [fabian.gohdes@rege-mbh.de](mailto:fabian.gohdes@rege-mbh.de) erreichen.

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, dann haben Sie einen Anspruch durch BuT-Leistungen finanziell unterstützt zu werden. Dazu gehören u.a. das Mittagessen, Lernförderung, Schulausflüge oder Klassenfahrten und einiges mehr!

Mehr Informationen erhalten Sie in meiner Sprechstunde oder unter:

<http://www.bielefeld.de/de/biju/but/>

Ich freue mich auf Sie!

**Fabian Gohdes**

**Ihr Ansprechpartner:**  
**Fabian Gohdes**  
 Soziale Arbeit an Schulen

Sudbrackschule  
 Klarhorstraße 8  
 33613 Bielefeld

0176 – 76 89 95 40  
[fabian.gohdes@rege-mbh.de](mailto:fabian.gohdes@rege-mbh.de)

Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH  
 Herforder Straße 73  
 33602 Bielefeld  
[service@rege-mbh.de](mailto:service@rege-mbh.de)  
[www.rege-mbh.de](http://www.rege-mbh.de)

BuT-Leistungen im Überblick

Was?	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Schüler_Innen unter 25 Jahre	Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre	Wieviel?	Voraussetzungen	Wie?
Schulbedarf		✓		150 € pro Schuljahr (100 € zum 01.08. 50 € zum 01.02.)	Besuch einer allgemein-/berufsbildenden Schule, Alter unter 25 Jahre	Kein gesonderter Antrag bei SGB II / SGB XII Leistungen, gesonderter Antrag bei Wohngeld/Kinderzuschlag,
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	✓	✓		Volle Übernahme der tatsächlichen Kosten	Bescheinigung der Schule (Anlage 1)	Bescheinigung der Schule über den Ausflug oder die Klassenfahrt (Anlage 1)
Schülerbeförderungsfahrten zur Schule		✓		Kosten, die nicht durch den Schulträger gedeckt sind	Besuch einer allgemein-/berufsbildenden Schule, Alter unter 25 Jahre; Kosten werden in der Regel <u>nicht</u> übernommen	Anlage 3
Lernförderung / Sprachförderung		✓		16 € pro Stunde bei Einzelunterricht	Bestätigung der Schule, dass Lernförderung/Sprachförderung benötigt wird (Anlage 4b)	Antragsstellung über Grundantrag + Anlagen 4a-e (Lernförderung) 6a-e (Sprachförderung)
Mittagessen	✓	✓		Volle Übernahme der tatsächlichen Kosten (ohne Eigenanteil)	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in der Kindertageseinrichtung/Schule angeboten	Anlage 8
Teilhabe an Sport und Kultur			✓	15 € pro Monat / 180 € jährlich	Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre	Anlage 7a-c